

Antrag

der Abgeordneten **Wolfgang Bosbach, Dr. Hans-Peter Uhl, Kristina Köhler (Wiesbaden), Ralf Göbel, Günter Baumann, Clemens Binninger, Helmut Brandt, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Reinhard Grindel, Hans-W. Kammer, Alois Karl, Hartmut Koschyk, Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Klaus Riegert, Dr. Norbert Röttgen, Ingo Wellenreuther, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer** und der **Fraktion der CDU/CSU**

sowie der Abgeordneten **Gabriele Fograscher, Klaus Uwe Benneter, Dr. Michael Bürsch, Sebastian Edathy, Siegmund Ehrmann, Kerstin Griese, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann, Frank Hofmann (Volkach), Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Maik Reichel, Gerold Reichenbach, Michael Roth, Wolfgang Spanier, Rüdiger Veit, Dr. Dieter Wiefelspütz, Peter Struck** und der **Fraktion der SPD**

Verbot des Vereins „Collegium Humanum“ sowie des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ prüfen und bestehende Gemeinnützigkeit aberkennen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das 1963 gegründete „Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V.“ (CH) hat sich zu einem Sammelbecken organisierter Holocaustleugner entwickelt. Die Vereinsliegenschaften in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) dienen Revisionisten und Neonazis als Anlaufpunkte. Die aggressive Propagierung der Holocaustleugnung erfolgt außerhalb von Seminaren und sonstigen Veranstaltungen auch außerhalb Nordrhein-Westfalens hauptsächlich durch die bundesweit vertriebene Publikation „Lebensschutzinformationen – (LSI) Stimme des Gewissens“. Aufgrund von Beiträgen in dieser Publikation wurden die Vereinsvorsitzende, Ursula Haverbeck-Wetzel, und der Schriftleiter, Ernst Otto Cohrs, bereits strafrechtlich verurteilt.

Das seit mehreren Jahren als gemeinnützig anerkannte CH ist personell, inhaltlich sowie durch die Nutzung derselben Örtlichkeiten für Mitgliederversammlungen eng mit dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) verflochten. Tatsächliches Vereinsziel des VRBHV ist die Verwirklichung des Straftatbestandes der Volksverhetzung.

Seit Jahren wenden sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vlotho gegen die rechtsextremen Aktivitäten des "Collegium Humanum". Das breite Engagement wird getragen von der Stadt Vlotho und ihren Repräsentanten, allen Ratsfraktionen, allen Kirchengemeinden, den Gewerkschaften, den weiterführenden Schulen sowie Vlothoer Weiterbildungseinrichtungen. Es

wird unterstützt von den zuständigen Landtags- und Bundestagsabgeordneten. Das zivilgesellschaftliche Engagement aller Demokraten in Vlotho begrüßen wir ausdrücklich. Der Deutsche Bundestag verurteilt die fortgesetzten volksverhetzenden Aktivitäten von CH und VRBHV, bewertet diese als gezielten Versuch, unsere verfassungsmäßige Ordnung zu unterminieren, und fordert daher die Bundesregierung auf,

- das zuständige Landesfinanzministerium in seinen Bemühungen darin zu unterstützen, dass dem CH die Gemeinnützigkeit aberkannt wird,
- im Benehmen mit den Landesfinanzministerien entsprechend der an die Finanzministerkonferenz gerichteten Bitte der Innenministerkonferenz vom Dezember 2007 zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass extremistische Vereine von vornherein nicht als gemeinnützig anerkannt werden,
- zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines Vereinsverbots des CH und des VRBHV nach dem Vereinsgesetz vorliegen und im positiven Fall entsprechende Verbote auszusprechen.

Berlin, den 12. März 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*